

Der Psychologische Dienst

Es gibt in Italien und auch in Südtirol **keinen eigenen schulpsychologischen Dienst**. Die diesbezüglichen Aufgaben werden vom Psychologischen Dienst der jeweiligen Sanitätsbetriebe geleistet. Dies hat den Vorteil, dass der Dienst sich auch mit den anderen gesundheitlichen Diensten eng verknüpfen und somit ein umfassenderes Angebot machen kann. Der Nachteil jedoch ist, dass - in der Erwartung der Kindergärten und Schulen jedenfalls – nicht eigenes spezifisch ausgebildetes Personal nur für die schulischen Institutionen zur Verfügung steht. Wir können deshalb auch nicht von Schulpsychologen sprechen, da die Psychologen der Psychologischen Dienste noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen haben. Der Psychologische Dienst ist auch nicht zuständig für Fragen der didaktischen Umsetzung. Beratung hierzu erhalten Sie über die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung.

Aufgabenbereiche:

Der Psychologische Dienst ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zuständig (ausgenommen psychiatrische Erkrankungen und Suchterkrankungen).

Folgende **Störungsbilder** fallen in seinen Aufgabenbereich: Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme, emotionale Probleme (z. B. Angst, Depression, Lebenskrisen), "psychosomatische" Störungen sowie psychologische Probleme bei chronischen Erkrankungen.

Im Sinne einer **interdisziplinären Vernetzung** arbeitet der Psychologische Dienst mit den Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, mit Kindergarten und Schule, dem Jugendgericht, den Arbeitsämtern, den Krankenhäusern sowie anderen sozialen und sanitären Strukturen zusammen.

Im Folgenden wird nur auf den Bereich Kinder und Jugendliche, welcher ungefähr zwei Drittel der Tätigkeit ausmacht, eingegangen.

Bereich Kinder und Jugendliche

1. Erziehungsberatung, Psychotherapie und Diagnostik

Die Psychologen und Psychologinnen unterstützen die Familie in ihrer **Erziehungsaufgabe** und stehen bei speziellen Fragen zur Entwicklung oder in Problemsituationen zur Verfügung. Sie beraten Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, bieten ferner Familientherapie, Problemgespräche mit Jugendlichen und Kinderpsychotherapie an.

Manche Kinder weisen **Störungen** in ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung auf, andere zeigen Auffälligkeiten in den sprachlichen Fähigkeiten oder Lern- und Leistungsstörungen (z. B. Lese-, Rechtschreibstörung, Rechenstörung, motorische Schwierigkeiten beim Schreiben ...). Für diese Kinder werden psychologische Diagnostik (Abklärung), Beratung, Psychotherapie und psychologische Begleitung der Eltern, sowie Beratung der Schulen und Kindergärten angeboten.

Häufig ist eine **Zusammenarbeit** mit den Ärzten und Ärztinnen sowie Therapeuten und Therapeutinnen des Kinderrehabilitationsdienstes erforderlich, die in den verschiedenen Sanitätsbetrieben in unterschiedlicher Art und Intensität stattfindet.

2. Zusammenarbeit mit der Schule:

Die Zusammenarbeit ist in einem Abkommen zwischen Sanität und Schule geregelt.

Wichtige Bereiche dieses Vereinbarungsprotokolls betreffen die Meldemodalitäten, die Erstellung von Berichten und Gutachten, die geregelten Sitzungen für Schüler und Schülerinnen in besonderen Problemsituationen, sowie die Beratung und Therapie.

Die **Meldung** kann direkt über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen oder auch über die Schule bzw. den Kindergarten, in diesem Fall müssen die Eltern mit der Meldung einverstanden sein.

Bei Kindern mit Behinderungen oder ausgeprägten Entwicklungsstörungen wird im Einverständnis mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine sog. **Funktionsdiagnose** erstellt, die eine zusätzliche Betreuung durch eine Integrationslehrperson, einen/eine Behindertenbetreuer/in oder eine andere Form einer schulinternen Maßnahme der Förderung ermöglichen.

Oft dient das Gutachten auch nur dazu, den Schüler/die Schülerin besser beurteilen, ein ihm/ihr angemessenes Lernprogramm erstellen oder auch eine differenzierte Bewertung durchführen zu können.

Bei Bedarf und im Einverständnis mit den Eltern werden öfters auch zusätzliche Beratungsgespräche oder Psychotherapiesitzungen angeboten.

3. Nähe zum Kind und Kontinuität der Betreuung

Um die Nähe zum Kind und seinem Umfeld, sowie die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten, sind die in diesem Bereich tätigen Psychologen und Psychologinnen nach ihrer Muttersprache und nach geographischen Zonen aufgeteilt. Zu Besprechungen mit dem Klassenrat begeben sie sich häufig vor Ort in die Schule. Die Untersuchungen der Kinder und die Beratungen der Eltern oder einzelner Lehrpersonen finden hingegen im Psychologischen Dienst statt, wobei diese Tätigkeit so weit als möglich in den verschiedenen Sitzen der Gesundheitssprengel angeboten wird, um den Familien entgegenzukommen und bei Bedarf mit dem Sozialdienst, bzw. anderen Einrichtungen vor Ort zu kooperieren.

4. Qualitätssicherung

Um in der Diagnostik und Beratung von Schülern und Schülerinnen mit Lern- und Leistungsstörungen entsprechende Qualitätsstandards zu gewährleisten, wurden von den vier Sanitätsbetrieben unter fachlich-wissenschaftlicher Begleitung eines ausländischen Experten Leitlinien erstellt. Diese ermöglichen einheitliche Vorgehensweisen in der Diagnostik und Begutachtung der Kinder/Jugendlichen und stellen insbesondere auch für die jungen Kollegen/innen Richtlinien dar, die ab der

1. Meldung bzw. dem Erstgespräch bis zur Erstellung des schriftlichen Gutachtens zu berücksichtigen sind.

5. Kostenbeteiligung

Mit einem Beschluss der Landesregierung vom März 2002 sind sämtliche Leistungen des Psychologischen Dienstes für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr im Sinne der Prävention von der Bezahlung des Tickets befreit.

Adressen:

Ort	Anschrift	Telefonnummer	Faxnummer	e-mail Adresse
Bozen	Alte Mendelstraße 49 b	0471 270115	0471 281893	psychol@sbbz.it
Meran	Marlingerstr. 29	0473 222226	0473 443010	psychologie.sbmeran@gmx.net
Brixen	Vintlerstr. 34	0472 802100	0472 831146	psychologischerdienst@sb-brixen.it
Bruneck	Andreas-Hofer-Str. 25	0474 586220	0474 586221	psychologischer-dienst@sb-bruneck.it

Die Tätigkeit in den Sprengeln/Sprengelsitzen wird vom jeweiligen Hauptsitz aus koordiniert.

Quelle: Broschüre „Netzwerk Integration“, Herausgeber: Deutsches Schulamt